

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

WISTA Management GmbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter Berücksichtigung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Der Jahresabschluss ist gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Die Gesellschaft ist unter der Firma WISTA Management GmbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 40362 B eingetragen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. - soweit es das Anlagevermögen aus dem Einbringungsvertrag betrifft - zu den Werten des Bewertungsgutachtens zum Stichtag 1. September 1993 angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Soweit die Anlagegegenstände mit Zuwendungen finanziert wurden, wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Für die Anlagegegenstände aus dem Einbringungsvertrag wurden auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus Einbringungsvertrag (mit Rangrücktrittsvereinbarung) eingestellt. w

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind,

werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 150 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Da die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 wie im Vorjahr zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht erstellt war, sind die umlagefähigen Betriebskosten in die Position „Noch nicht abgerechnete Leistungen“ unter den Vorräten und die von Mietern geleisteten Abschlagszahlungen in die Position „Erhaltene Anzahlungen“ eingestellt worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden bei zweifelhaften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Darüber hinaus besteht eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden grundsätzlich aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz in Höhe von 30,18 % zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15,00 % und

dem Solidaritätszuschlag von 5,50 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 14,35 % berücksichtigt.

Der sich zum 31. Dezember 2022 ergebende aktive Überhang der latenten Steuern resultiert aus steuerlichen Differenzen aus der Bewertung der Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Beteiligungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin. Darüber hinaus werden die sich ergebenden aktiven latenten Steuern auf die körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt. Gegenläufig wirken sich Differenzen bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken aus. Aktive Latenzen werden insoweit angesetzt, dass sie die passiven Latenzen ausgleichen. Der verbleibende aktivische Überhang wird gemäß Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB nicht aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus Einbringungsvertrag, für die eine Rangrücktrittsvereinbarung abgeschlossen wurde, sind zum 31. Dezember 2022 in Höhe der Buchwerte der eingebrachten Anlagegegenstände passiviert. Die übrigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen wurde eine Zinsswap-Vereinbarung mit einem Nominalwert zum Bilanzstichtag von 788 T€ abgeschlossen, der ein Grundgeschäft (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) gegenüber stehen, so dass eine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, die zu keiner Erfassung des Zinsswaps führt (Effektiver Hedge).

Durch Laufzeit- und Volumenkongruenz sowie den Tausch eines variablen mit einem festen Zinssatz gleichen sich zukünftige Wertveränderungen des Grund- und des Sicherungsgeschäftes vollständig aus.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann dem nachfolgenden Anlagenspiegel entnommen werden. Für den Fall der Kündigung des Einbringungsvertrages hat die WISTA Management GmbH die Grundstücke aus dem Einbringungsvertrag an das Land Berlin rückzübereignen. Gemäß Bestätigungsvereinbarung vom 21. Juni 1995 sollen die Grundstücke auf Dauer als Anlagevermögen dem Gesellschaftszweck der WISTA Management GmbH dienen; das Land Berlin wird von seinem Recht auf Rücküber- eignung nur in einem dringenden Bedarfsfall Gebrauch machen. Außerdem wurde eine Rangrücktrittsvereinbarung abgeschlossen.

Finanzanlagen

Die WISTA Management GmbH hält 100 % des Stammkapitals der WISTA.Service GmbH (vormals Adlershof Facility Management GmbH), Berlin. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 738 T€ (Vj: 445 T€). Der Jahresüberschuss der WISTA.Service GmbH beträgt 292 T€ (Vj: 173 T€). Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 31. Dezember 2022 310 T€ (Vj: 310 T€).

Darüber hinaus hält die WISTA Management GmbH 100 % des Stammkapitals der WISTA.Plan GmbH (vormals Adlershof Projekt GmbH), Berlin. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 694 T€ (Vj: 695 T€); der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 betrug 113 T€ (Vj: 114 T€). Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 31. Dezember 2022 25 T€ (Vj: 25 T€).

Seit dem 22. Dezember 2004 ist die WISTA Management GmbH zu 94 % am gesamten Kapital von 10 T€ als Kommanditistin an der NOTITIA Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Technologiepark Adlershof KG, Berlin, beteiligt. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 67 T€ (2020: 63 T€); der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 betrug 3 T€ (2020: 5 T€). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat noch nicht vorgelegen. Die Beteiligung wurde im Jahr 2005 aufgrund der aufgelaufenen Verluste auf einen Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben. Im Jahr 2022 erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 9.399 €.

Vorräte

Hierunter werden ausschließlich zum Bilanzstichtag mit den Mietern noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 12.770 T€ (Vj: 10.565 T€) ausgewiesen, denen auf der Passivseite erhaltene Anzahlungen gegenüber stehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 643 T€ (Vj: 674 T€). Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30 T€ (Vj: 30 T€) vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 615 T€ (Vj: 676 T€) beinhalten im Wesentlichen ein an die WISTA.Service GmbH gewährtes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 566 T€ (Vj: 633 T€.).

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen resultieren in voller Höhe aus Darlehensgewährung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer 162 T€ (Vj: 108 T€).

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr kurzfristig bis auf die Forderungen gegen die Beteiligungsunternehmen, die in voller Höhe (1.902 T€; Vj: 1.792 T€) analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position „Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten“ in Höhe von 43.175 T€ (Vj: 33.159 T€) besteht nahezu ausschließlich aus Bankguthaben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzausweis enthält 46 T€ (Vj: 20 T€) Aufwendungen des Jahres 2023

Passivseite

Gezeichnetes Kapital

Die Anteile der Gesellschaft werden zu 100 % vom Land Berlin gehalten.

Das gezeichnete Kapital wurde in 1998 um 11.250 T€ auf 11.760 T€ erhöht. Anlässlich der Gesellschafterversammlung vom 3. Juli 2003 wurde eine Glättung der

Nennbeträge des Stammkapitals durch Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 16 T€ auf 11.776 T€ beschlossen.

Kapitalrücklage

Der Kapitalrücklage wurde ein Betrag in Höhe von 13.300 T€ zugeführt.

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag in Höhe von 38.413 T€ (Vj: 35.856 T€) stammt aus den Jahren 2004 bis 2021.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 2.990 T€ (Vj: 2.557 T€). Der sich aus dem Jahresüberschuss und dem Gewinnvortrag ergebende Bilanzgewinn von 41.403 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die von der öffentlichen Hand gewährten Zuschüsse für Anlageinvestitionen. Der Sonderposten wird in den Folgejahren jeweils in Höhe der anteiligen planmäßigen Abschreibungen bzw. bei Abgängen in Höhe des Restbuchwertes aufgelöst. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens im Geschäftsjahr 2022 beträgt 8.178 T€ (Vj: 8.474 T€); die Einstellung in den Sonderposten beläuft sich auf 1.849 T€ (Vj: 1.473 T€).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.122 T€ (Vj: 1.285 T€) entfallen insbesondere mit 600 T€ (Vj: 787 T€) auf eine Mietrückforderung, mit 353 T€ (Vj: 331 T€) auf variable Lohnkosten, mit 68 T€ (Vj: 70 T€) auf Verpflichtungen aus noch nicht genommenem Urlaub sowie mit 43 T€ (Vj: 44 T€) auf Verpflichtungen aus noch nicht abgegoltenen Überstunden.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2022	bis zu einem Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als fünf Jahre	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus Einbringungsvertrag (mit Rücktrittsvereinbarung)	57.671	-,-	-,-	57.671	57.853
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.188	453	1.207	528	2.704
Erhaltene Anzahlungen	9.939	9.939	-,-	-,-	9.175
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.511	1.511	-,-	-,-	1.212
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.061	3.061	-,-	-,-	2.250
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin	44	44	-,-	-,-	44
Sonstige Verbindlichkeiten	1.047	1.047	-,-	-,-	903
	<u>75.461</u>	<u>16.055</u>	<u>1.207</u>	<u>58.199</u>	<u>74.141</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden durch Grundschulden sowie durch Abtretung von Pachtzinsforderungen besichert.

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ enthält „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von 2.992 T€ (Vj: 2.250 T€).

Die Verbindlichkeiten umfassen solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 57.671 T€ (Vj: 57.853 T€).

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 9.939 T€ (Vj: 9.175 T€) beinhalten Anzahlungen auf Betriebskosten.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 44 T€ (Vj: 44 T€) aus GA-Zuschüssen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 55 T€ (Vj: 37 T€) enthält mit 20 T€ (Vj: 22 T€) die Erbbauzinsen aus den Verträgen mit der NOTITIA sowie Mieteingänge für das Jahr 2023 in Höhe von 35 T€ (Vj: 15 T€).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 29.356 T€ (Vj: 27.667 T€) betreffen mit 26.911 T€ (Vj: 24.951 T€) Erträge aus Vermietung und Verpachtung, mit 1.119 T€ (Vj: 1.158 T€) Erträge aus dem Kongressservice Conventions sowie mit 1.327 T€ (Vj: 1.558 T€) Erträge aus verschiedenen Projekten (Energieprojekt, Gründerwerkstatt, Regionalmanagement Zukunftsorte, Serviceerlöse der Gründerzentren sowie periodenfremde Erträge).

Die Erhöhung des Bestandes aus noch nicht abgerechneten Leistungen in Höhe von 2.205 T€ (Vj: 1.469 T€) resultiert ausschließlich aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten gegenüber den Mietern und Pächtern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 10.994 T€ (Vj: 12.035 T€) betreffen hauptsächlich mit 8.178 T€ (Vj: 8.474 T€) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, mit 1.785 T€ (Vj: 1.456 T€) Weiterberechnungen an das Land Berlin aus Aufwendungen für den CleanTech Business Park Marzahn und das FUBIC, sowie mit 182 T€ (Vj: 182 T€) Erträge aus der Herabsetzung der Verbindlichkeit gegenüber dem Land Berlin aus Einbringungsvertrag.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 21.959 T€ (Vj: 19.066 T€) entstanden im Wesentlichen mit 14.701 T€ (Vj: 12.492 T€) für Betriebskosten (inkl. Wartungskosten und Dienstleistungsentgelt für WISTA.Service), mit 5.731 T€ (Vj: 4.914 T€) für Instandhaltungsarbeiten (einschließlich Abrisskosten beim FUBIC), mit 317 T€ (Vj: 325 T€) für Leasingaufwendungen sowie sonstigen Aufwendungen für Conventions und aus verschiedenen Projekten 1.211 T€ (Vj: 1.335 T€).

Der Personalaufwand beläuft sich auf 4.455 T€ (Vj: 4.088 T€).

Entgelt- gruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Tarifbeschäftigte gesamt	Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn in €
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %		
E8	7	87,5%	1	12,5%	0	0,0%	8	19,24 €
E9b	11	78,6%	3	21,4%	0	0,0%	14	21,23 €
E10	3	75,0%	1	25,0%	0	0,0%	4	22,89 €
E11	4	80,0%	1	20,0%	0	0,0%	5	26,16 €
E12	5	83,3%	1	16,7%	0	0,0%	6	25,38 €
E13	1	14,3%	6	85,7%	0	0,0%	7	28,07 €
E14	2	25,0%	6	75,0%	0	0,0%	8	35,67 €
E15	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	37,70 €
E15Ü	0	0,0%	4	100,0%	0	0,0%	4	46,11 €
Summe	34	59,6%	23	40,4%	0	0,0%	57	26,84 €

Führungs- ebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
1 - GF	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%
2 - BL	2	33,3%	4	66,7%	0	0,0%
3 - TL	3	42,9%	4	57,1%	0	0,0%
Summe	5	35,7%	9	64,3%	0	0,0%

Abschreibungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von 10.972 T€ (Vj: 11.350 T€) aufgelaufen. Hinsichtlich der Entwicklung der Abschreibungen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.195 T€ (Vj: 4.399 T€) entfallen im Wesentlichen mit 1.849 T€ (Vj: 1.473 T€) auf die Aufwendungen aus der Einstellung in der Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit 446 T€ (Vj: 314 T€) auf Werbekosten, mit 425 T€ (Vj: 373 T€) auf EDV-Dienstleistungen, mit 353 T€ (Vj: 0 T€) auf die Rückbuchung von Zuschüssen, mit 197 T€ (Vj: 370 T€) auf Steuer- und Rechtsberatung und mit 139 T€ (Vj: 202 T€) auf Beratungsleistungen.

Das positive Finanz- und Beteiligungsergebnis von 196 T€ (Vj: -21 T€) setzt sich aus Zinsaufwendungen in Höhe von 143 T€ (Vj: 163 T€), Zinserträgen in Höhe von 224 T€ (Vj: 23 T€) sowie Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen und resultieren aus einer Gewinnausschüttung der WISTA.Plan GmbH in Höhe von 114 T€ (Vj: 118 T€).

Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus den Verträgen über den IGZ-Neubau und IGZ-Rohbau ergeben sich Mietzahlungen, die sich für den Zeitraum von 2023 bis 31. Dezember 2024 (Termin für die Ausübung einer Ankaufsoption) auf 773 T€ belaufen. Für den Bau des FUBIC inklusive Beringung und Erschließung besteht ein Auftragsobligo von 25,4 Mio. €.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat mit der Landesbank Berlin Holding AG einen Zins-Swap über 788 T€ vereinbart. Der beizulegende Zeitwert der Swaps beträgt -27 T€.

Die Zeitwerte wurden nach der mark-to-market-Methode ermittelt.

Das dem Zinssicherungsgeschäft zugrunde liegende Darlehen (Grundgeschäft) wird zum Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströmung mit dem abgeschlossenen Sicherungsgeschäft in einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Die Konditionen des Zinssicherungsgeschäfts entspricht weitestgehend der Darlehenskondition. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass sich gegenläufige Zahlungsströme zukünftig ausgleichen werden.

Eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde für die abgeschlossene Zinsswap-Vereinbarung nicht gebildet, da diese und das zugrunde liegende Grundgeschäft eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB darstellen, aus der keine Verluste drohen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine wesentlichen außerbilanziellen Geschäfte vorgenommen.

Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2022 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022 war Herr Roland Sillmann, Diplomingenieur für Maschinenbau und Master of Business Administration.

Die Bezüge für Herrn Roland Sillmann beliefen sich im Jahre 2022 auf 278 T€. Diese teilen sich wie folgt auf:

Grundvergütung:	187 T€
Variable Vergütung:	70 T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung:	14 T€
Sachbezug Bahncard:	7 T€

In 2022 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Staatssekretär Michael Biel, Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Karoline Beck, Berlin
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
Geschäftsführende Gesellschafterin der in.wendt Management GmbH, Berlin
- Stephanie Bschorr, Berlin
Partnerin der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin
- Staatssekretärin Barbro Dreher, Berlin
Senatsverwaltung für Finanzen
- Klaus Gendner, Berlin
Geschäftsführende Gesellschafter der Urbanus.Projekt.Management.KG
- Jan Herzberg, Berlin
Messe Berlin GmbH
- Senatsbaudirektorin Prof. Petra Kahlfeldt, Berlin
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Staatssekretärin Armaghan Naghipour, Berlin
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

An Aufsichtsratsmitglieder wurden für das Berichtsjahr insgesamt 27 T€ an Aufwandsentschädigungen und sonstigen Erstattungen gezahlt, die sich wie folgt aufteilen:

Herr Biel:	Aufwandsentschädigung	5,5 T€
Frau Beck:	Aufwandsentschädigung	4,1 T€
Frau Bschorr:	Aufwandsentschädigung	3,3 T€
Frau Dreher	Aufwandsentschädigung	3,3 T€
Herr Gendner:	Aufwandsentschädigung einschließlich Umsatzsteuer	3,9 T€
Herr Herzberg:	Aufwandsentschädigung	3,3 T€
Frau Prof. Kahlfeldt:	Aufwandsentschädigung	3,3 T€
Frau Naghipour:	Aufwandsentschädigung	3,3 T€

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 63 (2021: 57) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) beschäftigt. In der Mitarbeiterzahl sind ausschließlich Angestellte enthalten.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Ort der Veröffentlichung der Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate

Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 18 T€ (Vj: 17 T€) und betrifft ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

Konzernverhältnisse

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 ist die WISTA Management GmbH nicht verpflichtet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinn des Geschäftsjahres 2022 in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss haben.

Berlin, 07. Juli 2023

WISTA Management GmbH


Roland Sillmann
Geschäftsführer